

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

230 (28.9.1878)

Deutschland.

Berlin, 25. Sept. Die „Prov.-Korr.“ ergänzt heute gewissermaßen die Erklärungen des Fürsten Bismarck über seine Stellung zu Lassalle. Der Kanzler selbst hatte schon betont, daß seine Beziehungen zu dem Demagogen den Charakter rein persönlicher und privater Plaudereien gehabt und keinen Einfluß auf sein Verhalten als Staatsmann gehabt hätten.

Im Justizministerium sind zum Zweck der Ausführung der Reichs-Justizgesetze mehrere Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden. Hierher gehören insbesondere der Entwurf über die Schiedsmanns-Ordnung, der Entwurf eines Gesetzes über die Ausübung der deutschen Civilprozeß-Ordnung und der Entwurf eines Gesetzes bezüglich der Uebergangsbestimmungen zur Civilprozeß- und Strafprozeß-Ordnung.

Der Schiffbau-Ingenieur Gaede, welcher in England behufs Ueberwachung der Hebungsarbeiten am „Großen Kurfürst“ längere Zeit kommandirt war, ist nach Berlin zurückgekehrt. Wie ich höre, ist von einer englischen Firma ein Plan eingereicht, der in ziemlich praktischer Weise die Hebung durchzuführen will.

Am 5. Oktober treten auf Einladung des Centralcomitês der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger in Berlin Delegirte der Landes- und Provinzialvereine zu einer Konferenz zusammen, in welcher die Stellung der Vereine unter'm Rothen Kreuz zu der mit Beginn dieses Jahres in Wirksamkeit getretenen Kriegs-Sanitätsordnung in Erörterung genommen werden soll.

H. Leipzig, 25. Sept. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Auf dem Bahnhöfe einer norddeutschen Eisenbahn-Gesellschaft lagerte lange Zeit eine große Menge Eisenbahn-Schwellen, weil sich zwischen dem Versender und Adressaten ein Rechtsstreit entsponnen hatte. Nach einigen Wochen ließ die Bahnverwaltung die Schwellen vom gewöhnlichen Lagerplatze hinweg auf eine andere Stelle ihres Bahnhöfes schaffen, wo sie den Bahnbetrieb nicht hinderten.

erste Zeit entrichten, weil dasselbe nicht für die Lagerung an einem anderen Orte, als am Lagerplatze bestimmt sei. In dessen fand diese Ansicht keinen Beifall, da der Wortlaut des Tarifs nicht zwischen den Orten der Lagerung unterscheidet und die Verantwortlichkeit der Bahnverwaltung für das Lagergut an jedem Platze die gleiche ist.

Eine Aktiengesellschaft hatte zur Vermehrung ihres Betriebskapitals längere Zeit nach ihrer Errichtung für eine halbe Million Thaler Prioritätsaktien ausgegeben, deren Inhaber zwar sonst den alten Aktionären gleichgestellt sind, aber den Vorzug genießen, vor jenen aus dem Reingewinne der Gesellschaft sechs Prozent Dividende zu erhalten.

Mit der Klausel „ich verkaufe die Waare tel quel“ entschließt sich usancenmäßig der Verkäufer jeder Verantwortlichkeit für die Dualität der Waare. Nun lautete ein Vertrag so: „wir verkaufen Ihnen trockene Knochenasche tel-quel.“ Darin fand man die Zusage trockener Waare unter Ablehnung der Garantie für andere Eigenschaften.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. Sept. Die Czaren sitzen also im böhmischen Landtag, nicht ohne Rechtsverwahrung, denn das erforderte der Anstand, aber sie sitzen darin und derselbe unabweisliche Druck der gesunden öffentlichen Meinung, der sie hineingetrieben, wird sie auch darin festhalten: der Eintritt in den Reichsrath ist jetzt nur noch eine Frage der Zeit, und zwar der kürzesten Zeit. Die Regierung aber hat nicht gezögert, den neu gewonnenen Elementen einen Beweis ihrer Rücksichtnahme zu liefern, sie hat den früheren Bürgermeister von Prag, den Alt-Czaren Claudy, zum Stellvertreter des Oberst-Landmarschalls ernannt.

Schweiz.

Bern, 23. Sept. Der ehemalige Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika, General Grant, ist in Ragatz eingetroffen behufs längeren Aufenthalts und Vornahme einer Badekur. — Der heute Vormittag 10 Uhr im Ständeraths-Saal des Bundespalais zusammengetretene zweite internationale Kongreß für Eisenbahn-Statistik, der, wie schon telegraphisch gemeldet, vom Bundesrath Droz, dem Chef des eidgenössischen Departements des Innern, eröffnet wurde und Geheimrath Brachelli von Wien zu seinem Präsidenten erwählte, ist nicht so zahlreich besetzt, als erwartet wurde. Von den angemeldeten Vertretern sind nur gegen 30 eingetroffen, also kaum die Hälfte.

acht Staaten auf dem Kongreß vertreten: Deutschland, Italien, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Rußland, Belgien und die Schweiz. — Die auf letzten Samstag aberaumt gewesene öffentliche Versteigerung der in Konkurs gerathenen Schmalpaur-Bahn Nigi-Kaltbad-Nigi-Schönbegg ist, weil sich kein Käufer zeigte, ohne Ergebnis geblieben. Das Bundesgericht wird jetzt einen zweiten Termin auszuschreiben haben. Da nach der Konzeßion dieser Bahn ihr Besitzer den Betrieb jederzeit einstellen und sie sogar abbauen kann, vermag man, daß sie schließlich von irgend einem Unternehmer auf Abbruch ersteigert werden wird.

Italien.

Die Reisen des Königspaares in Oberitalien haben sich zu einem völligen Triumphzuge gestaltet und den Beweis geliefert, daß, trotz aller republikanischen Deklamationen und der von den Klerikalen bestrittenen Legitimität der Dynastie, die Nation den Werth der nationalen Monarchie zu schätzen weiß und ihrem Oberhaupt mit Achtung und Vertrauen entgegenkommt. Im Oktober gedenkt der König Centralitalien zu besuchen und namentlich in Florenz einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen. Ob diese Reise eine größere Ausdehnung erhalten kann, scheint mir sehr fragwürdig zu sein, weil dann der Zustand der Königin, welche einem freudigen Ereignis entgegensteht, ihr die Anstrengungen und Unbequemlichkeiten einer größeren Reise verbieten könnte.

Literatur.

Mannheim, 26. Sept. Dr. Fuchel's Zeitschrift für französisches Civilrecht bringt in Heft 1 des 10. Bandes zunächst Mittheilungen aus der französisch-belgischen Praxis, darunter von Beschränkung des esterreichischen Verwaltungsrechts, Mißschweigende Verträge auf die Nutzung, Stellung des gegen Hagel versicherten Pächters, Verderben des Wassers durch die Industrie. Aus der badischen Praxis begegnen wir kurzen Auszügen aus den in den Annalen veröffentlichten oberbischöflichen Urtheilen, sodann einige Entscheidungen des Appellationssepts Mannheim. (Die französisch-belgische und badische Jurisprudenz ist, wie bisher von Kreisgerichtsrath Heinsheimer mitgetheilt.) Landgerichtsrath Breidhardt in Rachen bringt interessante Urtheile der rheinischen Gerichte zur Kenntniß. An Stelle des verstorbenen Appellationsraths Thoma hat Appellationsrath Liebel in Zweibrücken das Referat in rheinländischen Sachen übernommen. Der Herausgeber selbst theilt eine Reihe von Urtheilen des Reichs-Oberhandelsgerichts aus verschiedenen Rechtsgebieten mit u. A. den gegen die Franz-Josephs-Bahn angehängten Prozeß auf Vollzahlung ihrer Coupons in deutschen Mägen und das Urtheil in Sachen der Gründung der Brede'schen Spirituab. Das Heft enthält außerdem eine Abhandlung von Dr. Focher über das Erlöschen der Befugniß, eine Erbschaft anzutreten oder anzuschlagen, durch Verjährung (L. M. S. 789), und einen Literaturbericht über eine Doktor-dissertation „des associations et corporations“ von William Serment.

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. P. d. d. n.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 229.)

Drei Tage nach der Windsor-Expedition kehrt der Squire mit seinen Damen noch Lothwithian zurück, und vor dieser Rückkehr noch wird Alles abgemacht. Anfangs, arg darüber enttäuscht, daß der Schwiegerjohn, den man ihm vorstellte, ein literarischer Abenteuerer ist und nicht ein begüterter Landbesitzer, — abgeneigt, an die künftige Götze von Hermann's Landbahn zu glauben und wenig Vortheil in dem gegenwärtigen Kaufe oder künftiger Veräußerung erkennend, — jährt er der Conzine Juliana wegen ihrer Raschheit, sich wegen seiner Blindheit, Editha wegen ihrer Verblendung und Hermann wegen seiner Verwahrheit. Nur ägernd, als er Editha fest wie einen Felsen findet, gibt er nach und unterwirft sich mit tiefer Niedergeschlagenheit dem graufamen Ansprache Amor's.

Es ist ihm kaum eine Erleichterung, zu hören, daß Hermann einige Tausende zurückgelegt hat und bereit ist, sein Leben für eine gleiche Summe zu versichern und das Kapital und die Versicherungspolice Editha zu verschreiben; noch weniger aber, daß er sein Einkommen in Rausch und Wogen auf zweitausend Pfund jährlich anschlägt.

„Kennen Sie es nur sein Einkommen, mein lieber Freund,“ sagt der Squire eigenmächtig. „Wenn Sie morgen die Wirth in die Hand bekämen, würde das Einkommen sein Ende erreichen.“

„Durchaus nicht. Ich würde einem Steinographen diktiren. Einer von Scott's besten Romanen wurde vom Krankenbette aus diktirt.“

„Wah! Sie können Schreinerwerkung bekommen, oder die Gans des Publikums kann sich von Ihnen abwenden. — Ihre Romane können bloße Makulatur werden. Geben Sie Ihren gegenwärtigen Einkommen jeden Namen, den Sie wollen, nur nennen Sie sie nicht ein „Einkommen.““

„So sei es,“ erwidert Hermann. „Mit Editha, als meiner Gattin, fürchte ich die Zukunft nicht.“

„Wer hat auch schon gehört, daß ein Mann sich vor der Zukunft fürchtet, wenn er gern betrahten will!“ ruft Mr. Morcombe. „Ein Adolantenknecht wird mit sechzig Pfund jährlichem Gehalte heirathen, ohne sich vor der Zukunft zu fürchten, wiewohl diese Zukunft vielleicht sechs hungerige Kinder bedeutet. Die Menschen fürchten die Zukunft nie, wenn sie in der Gegenwart ihre Wünsche befriedigen wollen.“

Nach langen Klageklieben wegen Vivian Fetheridge's, dessen der-einfache Verbindung mit Editha er für eine „angenehme Thatsache angesehen hat, gibt der Squire taarig seine Zustimmung. Hermann soll Editha Alles verschreiben, was er kann, und Editha's jährliche zweihundert Pfund sollen so fest gemacht werden, wie es weisheitsreiche Dokumente vermögen — welchen Bedingungen sich Hermann natürlich freudig fügt.

Stillschweigend verstreicht der Zwischenraum zwischen dem Verlobungstage und der Trauungstage. Die Liebenden verleben den größten Theil des Tages zusammen, und Conzine Juliana, die sanft und geduldig ihre Schelte von dem Squire hingekommen hat, steht ruhig zu, denn im Herzen ist sie den Liebenden treu ergeben. Die Drei durchwandern die idyllische Vorstadt mit ihrem endlosen Labyrinth von Straßen, Halbmonden, Terrassen und Gärten, und sehen sich nach dem Urthilbe des Hauses um, in welchem das junge Paar ihre Penaten aufstellen und das entsehlige Mytherium des ehelichen Lebens beginnen wollen. Sie sprechen Beide so leicht davon, als gelte es einer Sommerreise eher, als der ernstlichen Sache, die es wirklich ist, die ihnen so mächtigste Verantwortlichkeiten auferlegt und ihnen die Thore einer Welt voller Gefahren, Schmerzen und Kummer öffnet. Allein für sich gleich ein jedes dieser jungen Leben einem Schiffe, welches in sicherem Hafen vor Wind und Wellen geschützt, vor Anker liegt; zu Einem verbunden, werden sie demselben Schiffe gleichen, wie es weit draußen auf offener See im wilden Sturme mit der Wuth der entsehlten Elemente kämpft.

Sie setzen sich nicht nach einem bestimmten besondern Hause um, in welchem sie wohnen wollen, sondern sie nehmen nur die Art des Hauses in Augenschein, dessen sie einmal bedürfen werden, damit später die Wahl auf diese Weise vereinfacht werde. „Es ist viel zu früh, um an ein Haus zu denken,“ sagt Editha.

„Durchaus nicht zu früh,“ entgegnet Hermann. „Was sollte unsere Verheirathung verzögern? Wenn du wüßtest, welch ein ruheloßes, zweckloses Dasein ich führen werde, bis unser gemeinsames Leben beginnt, wüßtest du nicht so graufam sein, mein Elend verlängern zu wollen.“

„Ich wüßte, daß sich Ruth erst an den Gedanken meines Verlustes gewöhnt,“ erwidert Editha. „Du kannst ja nach Lothwithian kommen, wenn du dein Buch vollendet hast.“

„Das wird vor August nicht der Fall sein. Was würdest du dazu sagen, wenn unsere Hochzeit im September stattfinden?“

„September des nächsten Jahres?“

„Nein, meine holde Tyrannin, diesen nächsten September — in dem September, zu dessen Jagdfreuden die jungen Rebhühner jetzt heranwachsen und fett werden.“

„O, Hermann, ich muß noch eine Weihnacht zu Hause verleben. All die armen Leute freuen sich so auf das Fest.“

„Auf die Kohlen und die warmen Decken“, wirft Hermann unglücklich ein.

„Wir haben immer einen Abend mit den Schulkindern „Blinde Kuh“ und „Laterna magica“ gespielt; Ruth's Sopha wird in die Halle hinauf getragen und sie vertheilt die Kleinigkeit, die wir im Herbst genüßt haben. Ich muß noch ein Weihnachtstest in Lothwithian verleben, Hermann.“

„Das sollst du auch, Liebchen. Wir wollen zusammen hinunter reisen und das Weihnachtstest dort verleben, wenn uns dein Papa haben will, und du sollst die Mädchen und Mädchen vertheilen, und die Kinder sollen meiner lieblichen jungen Frau ein dreimaliges Hoch bringen, daß die alte Halle dröhnt.“

Er beabsichtigt seinen Willen durchzusetzen, dieser junge, glückliche Bräutigam, obwohl er vorläufig nichts weiter sagt. Sie wandern auf und ab und sehen sich Häuser an, die alle eine merkwürdige Familienähnlichkeit mit einander haben, in denen sogar alle Kranzleisten an den Decken dieselben architektonischen Schmuckel aufweisen, eine Schuld der Ornamentik, welche das Ergebnis eines tiefen Studiums der Kopf- und Blumenlohl-Species zu sein scheint. Die Kaminsteine sehen alle aus, als seien sie aus denselben Steinbrüchen bezogen, von denselben Steinmetzen bearbeitet worden, — dunkelgrauer, gefleckter Marmor in den Speisezimmern, weißer Marmor mit etwas mehr Verzierungen in dem Blumenlohl-Centre in den Empfangszimmern. Gleiche Tapeten, gleiche Fußböden — überall dieselbe Keilheit und Neigung zum Einschumpfen in den Holzarbeiten.

Hermann senkt melancholisch, als sie in dem Empfangszimmer des sechzehnten Hauses stehen, in welches die Nachmittagssonne durch drei lange, nach in die Wand eingelassene Spiegelglas-Fenster hereinbrennt.

„In dem modernen Wohnhause macht sich ein trauriger Mangel an Individualität fühlbar,“ sagt er. „Zu hochtrabend für ein einfaches Wohnhaus, zu schön für ein Gefängniß oder eine Fabrik. Ich habe mein Ideal noch nicht verwirklicht gefunden, Editha. Und da?“

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 26. Sept. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 174.—, per Okt.-Nov. 174.—, per April-Mai 181.50. Roggen per Sept.-Okt. 117.50, per Okt.-Nov. 117.50, per April-Mai 121.50. Rüböl loco 59.50, per Sept.-Okt. 58.80, per Okt.-Nov. 58.—, April-Mai 59.—. Spiritus loco 55.80, per Septbr. 57.—, 58.—, April-Mai 59.—. Spiritus loco 55.80, per Septbr. 57.—, 58.—, April-Mai 59.—. Zucker per Sept.-Okt. 180.—, per Okt.-Nov. 124.50. Bedeck.

Nr. 8 per Septbr. 61.75, per Oktbr.-Jan. 60.50. Mehl, 8 Markten, per Septbr. 67.25, per Oktbr. 65.25, per Novbr.-Dezbr. 63.—, per Novbr.-Febr. 62.75. Weizen per Septbr. 28.—, per Oktbr. 27.50, per Novbr.-Dezbr. 27.50, per Novbr.-Februar 27.50. Roggen per Septbr. 18.25, per Oktbr. 18.—, per Novbr.-Dezbr. 18.—, per Novbr.-Febr. 18.—.
Amsterdam, 26. Sept. Weizen per Novbr. 278, per März 281. Roggen per Oktober 144, per März 156. Rüböl loco —, per Herbst 35 1/2, per Mai 36 1/2. Raps loco —, per Herbst 368, per Frühjahr 385.
Antwerpen, 26. Sept. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: Raffinirtes Erpe weiß, disponibel 23 1/2 b., 23 1/2 b., Septbr. — b. 24 1/2 b., Okt. 23 1/2 b., 23 1/2 b., Dez. 24 1/2 b., 24 1/2 b., Oktbr.-Dez. 24 b., 24 1/2 b.
London, 26. Sept. (11 Uhr.) Consols 94 1/2, Italiener 72 1/2, 1878er Russen 82 1/2, Lombarden —.
London, 26. Sept. (2 Uhr.) Consols 94 1/2, fund. Amerik. 108 1/2.
Liverpool, 26. Sept. Baumwoll(en)markt. Umsatz 10,000 Ballen. Veränderlich.
New-York, 25. Sept. (Schlusskurs.) Petroleum in New-York 10, dto. in Philadelphia 9 1/2, Mehl 4,05, Mais (old midd) 50, rother Winterweizen 1,07, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidekraft 6, Schmalz Marke Wilcox 7 1/2, Speck 6 1/2, Baumwoll-Zukunft 14,000 B., Anfahr nach Großbritannien 4,000 B., dto. nach dem Continent 1,000 B.
Hamburg, 26. Sept. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Suebia“, am 11. d. M. von Hamburg und am 14. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 10 Tagen 6 Stunden am 24. d. M., 8 Uhr Abends, wohlbehalten in New-York angekommen; „Gellert“, am 18. d. M. von Hamburg

abgegangen, am 20. in Havre eingetroffen und am 21. Nachmittags von dort nach New-York wieder in See gegangen; „Frisia“, am 20. d. M. von Hamburg über Havre nach New-York expedirt. — „Sesling“, am 12. d. M. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 18 Stunden am 22. d. M., 8 Uhr Abends, in Plymouth angekommen, am 23. Morgens Cherbourg passirt und landete Post und Passagiere am 25. Morgens in Hamburg. Das Schiff brachte 167 Passagiere, 111 Briefsäcke, volle Ladung und 48,000 Dollars Contanten. — „Silesia“ trat am 22. d. M. die Reise von Hamburg nach Westindien an und traf am 24. Morgens in Havre ein. „Allemania“, von Westindien heimkehrend, am 9. d. M. von St. Thomas abgegangen, ist am 25. d. M. 1 Uhr Morgens in Plymouth angekommen und über Havre nach Hamburg weitergegangen. Dasselbe bringt 53,300 Dollars Contanten. — „Cantos“ ging am 20. von Hamburg über Sissabon nach Brasilien und dem La Plata in See. — Auf der Rückreise vom La Plata und Brasilien sind: „Argentina“, am 5. d. M. von Bahia abgegangen, am 20. d. M. in Sissabon eingetroffen und am selben Tage nach Hamburg weitergegangen; „Buenos Aires“, am 18. d. M. von Bahia in See gegangen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: Septbr., Barometer, Thermometer in C., Windrichtung, Windstärke, Bemerkung. Data for Sept 26 and 27.

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Göll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Desfallische Aufforderungen.
C.626. Nr. 20,671. Waldshut. Die Schulgemeinde Luttingen, bestehend aus den Gemeinden Luttingen, Grundholz und Stadenhanen, besitzt seit unfälschlicher Zeit im Orte Luttingen ein Grundstück 4 a 50 m groß, neben der Ortsstraße, Daniel Granacher und dem Schulgarten, auf welches die Schulgemeinde in den Jahren 1828 bis 1830 ein zweifaches Wohnhaus mit Lehrwohnung, Rathszimmer, Speisemensa und Ortschaften erbaut hat. Da hierüber kein Eintrag zum Grundbuche besteht, werden auf Antrag der Gemeindevorstände Luttingen, Grundholz und Stadenhanen alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche auf obiges Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie der Schulgemeinde Luttingen gegenüber verloren geben.
Waldshut, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Petri.
C.642. Nr. 11,965. Bretten. Hirsch Nathan von Königsbach besitzt auf der Gemarkung Stein, Gernann Eisenberg, ein Acker neben Karl Ewald von Stein und Gemeindegeweg. Wegen mangelnder Erwerbssurkunde verweigert das Gewerbeamt den Eintrag in's Grundbuch und die Gewähre. Auf Antrag des Hirsch Nathan von Königsbach werden deshalb alle diejenigen, welche an obiger Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigenfalls sie dem Aufforderungssteller gegenüber für erloschen erklärt würden.
Bretten, den 18. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Ruppert.
C.679. Nr. 12,355. Wiesloch. Gegen Wirth Peter Hooker von Walldorf haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstags den 17. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise zur Post gegeben würden.
Wiesloch, den 23. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a y.
C.659. Nr. 12,360. Wiesloch. Gegen die Ehefrau des Peter Hooker, Barbara, geb. Mörchel, von Walldorf, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstags den 17. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche ans was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefer-

bert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. zur Post gegeben würden.
Wiesloch, den 23. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a y.
C.660. Nr. 17,102. Ueberlingen. Die Gant gegen Restaurateur und Wäcker Martin Rothmund von Reersburg betr.
Präklusiv-Beschl.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.
C.659. Nr. 17,358. Ueberlingen. Die Gant gegen Johann Müller und dessen Ehefrau, Franziska, geborne Klopfer, hier, betr.
Präklusiv-Beschl.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Ueberlingen, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.
C.661. Nr. 13,718. Laß. Präklusiv-Beschl. Die Gant gegen Georg Kösch, Holzhandler in Kusbach, betr.
1. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der Tagfahrt vom 18. d. M. nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
2. Wird gemäß § 1060 P.D. ausgesprochen:
Die Ehefrau des Gantschuldners, Franziska, geb. Schneider, von Kusbach, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
B. R. B.
Laß, den 20. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.
C.672. Nr. 15,334. Durlach. Ausschluß-Erkenntnis. Die Gant der Karoline Metzger von Durlach betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Durlach, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
C.615. Nr. 60,261. Mannheim. Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Mannheim, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
rangungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.
Mannheim, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.
C.662. Nr. 13,721. Säckingen. Die Gant gegen Burkhard Söber in b. Kleinselden betr. Den Schuldner der Masse wird aufgegeben, ihre Schuldscheine an Burkhard Söber, Mechaniker in b. Kleinselden, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Herrn Erhard Steinegger in Kollingen, zu begeben.
Säckingen, den 17. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Döhlinger.
C.663. Nr. 12,829. Eppingen. Präklusiv-Beschl. Die Gant des Schneiders Friedrich Brenkman von hier betr. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Eppingen, den 23. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kugler.
C.681. Nr. 43,275. Pforzheim. Die Gant gegen Schleiferbeder Friedrich Mäder von hier betreffend.
Beschluß.
Die Gant wurde unter Zustimmung der Gläubiger wieder aufgehoben.
Pforzheim, den 26. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Viel.
Günninger, A. J. Vermögensabänderungen.
C.684. Nr. 5127. Civ.-Kam. III. Freiburg. Die Ehefrau des Wilhelm Kern von Mündingen, Katalina, geb. Kreyer, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben, zu deren Verhandlung wird Tagfahrt auf Samstag den 2. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt haben. Dies wird den Gläubigern öffentlich bekannt gemacht.
Freiburg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Kotted.
v. Krafft.
C.675. Nr. 6759. Offenburg. Die Ehefrau des Ludwig Gartner, Josepha, geb. Haungs, von Schwarzbach, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabänderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Samstag den 2. November d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, angeordnet ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Offenburg, den 24. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Reinhardt.
Bury.
C.665. Nr. 8094. Mannheim. Die Ehefrau des Ambitors August Guthel, Barbara, geb. Spitz, in Heidelberg, wurde durch Urtheil vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.
Mannheim, den 7. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
Dassermann.
C.650. Nr. 58,722. Mannheim. Auf Antrag der Ehefrau des Bildhauers Albert Schulte, Marie, geborne Wied, in Mannheim wird mit Hinsicht auf § 1060 b. P.D.
erkannt:
Es sei dieselbe für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern.
Mannheim, den 14. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

Entmündigungen.

C.655. Nr. 43,865. Karlsruhe. Durch diesseitiges Erkenntnis vom 23. Juli d. J. wurde die ledige, volljährige Pauline Fechner von Spöck wegen Gemüthschwäche entmündigt.
Karlsruhe, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.
C.670. Nr. 14,628. Billingen. Die Vertheilung des Franz Karl Wühl von Kirchdorf betr.
Franz Karl Wühl von Kirchdorf wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 16. Juli d. J. im Sinne des R.N. §. 499 verbeiratet und Restorateur Anton Häbler von Kirchdorf als Beistand für ihn angeordnet.
Billingen, den 21. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Königer.
C.641. Nr. 32,066. Freiburg. Katalina, geb. Schenemann, Wittwe des Oberstleutnants Christian Fejrenbach, welche hier wurde wegen bleibenden Anstehens von Wahnsinn entmündigt und ihr Legesier Adolf Hug dahier als Vormund bestellt.
Freiburg, den 19. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräß.
Erzheimwägungen.
C.677. Nr. 15,831. Müllheim. Die Kaufmann Albert Markt Wittwe in Angen, Maria, geb. Schoof, hat das Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Mannes gestellt. Etwaige Einwendungen sind binnen 4 Wochen vorzubringen, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben wird.
Müllheim, den 23. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reberle.
C.676. I. Nr. 60,405. Mannheim. Die Wittwe des Johann Jakob Voggenbach, Margaretha, geb. Wilm, dahier hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres Mannes gebeten. Etwaige Einreden sind binnen 2 Monaten bei Anstehungsverweilen geltend zu machen.
Mannheim, den 24. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sofmann.
C.643. Nr. 22,845. Lörrach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 9. Juli d. J., Nr. 15,647, Niemand Einsprache erhoben hat, wird die Wittwe des Schuhmachers Johann Dolei, Maria, geb. Kiefer, in Lantzenbach hiermit in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Lörrach, den 22. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.
C.644. Nr. 22,858. Lörrach. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Juni d. J., Nr. 13,613, Niemand Einsprache erhoben hat, wird die Wittwe des Georg Wöhlsteig von Mielingen, Anna Maria, geborne Bürgin, in die Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.
Lörrach, den 22. September 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Brauer.
Erzheimwägungen.
C.666. Bretten. Karl Engel aus Gontelsheim, zuletzt Hausknecht in der Bahnhofrestauration in Pforzheim, wird hiermit zu dem am 16. Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, in Gontelsheim vorgenommenen Verlassenschaftstheilung auf Ableben seiner Mutter des Anstehens vorgeladen, daß wenn er weder persönlich erscheint oder sich durch einen Bevollmächtigten vertreten läßt, der Unterzeichnete einen Exekutivpfleger für ihn bestellen werde.
Bretten, den 23. September 1878.
Der Großh. Notar
Artopoulos,
Gerichtsnotar.
C.618. Bruchsal. Philipp Lindensetter, gebürtig aus Obergrombach, zur Zeit an einem unbekanntem Ort in Amerika, ist zur Erbloschaft an dem Nachlasse seines zu Obergrombach am 6. Mai 1878 verstorbenen Onkels Franz Peter Kniesel mitberufen. Derselbe oder seine Rechtsfolger werden

Strafrechtspflege.

Urtheilsvorlesungen.
C.668. Eret. IIIa. Z.Nr. 109. Ertier. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 30. August cr., bestätigt durch den Landesdirektor General S. Armer-Corps am 12. September cr., wurde in contumacia für schuldig erklärt und mit einer Geldbuße im Betrage von 150 Mark bestraft der Musketier Karl Christoph Schmitt vom 7. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 69, geboren am 8. Dezember 1856 in Eßlingen, königlich württemberg, katholisch, Kaufmann.
Ertier, den 24. September 1878.
Königliches Gericht der 16. Division.
C.683. Nr. 3229. Offenburg. In Anklagesachen gegen Wilhelm Döberich von Deuz, zuletzt in Biberach, wegen Urkundenfälschung und Betrugs, wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:
Selbsthändler Wilhelm Döberich von Deuz, legitim in Biberach, wird wegen wichtiger Urkundenfälschung und Betrugs zu einer Anklagestrafe von drei Jahren und zu den Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.
Zugleich werden demselben die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von sechs Jahren aberkannt.
B. R. B.
Dieses Urtheil wird dem sächlichen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Es geschah Offenburg, den 17. September 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Reinhardt.
Schwaab.